Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1985/2/27 1Ob514/85, 5Ob554/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.02.1985

Norm

GmbHG §30g
GmbHG §41

Rechtssatz

Keine analoge Anwendung der §§ 41 ff GmbHG auf die Anfechtung von Aufsichtsratbeschlüssen.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 514/85
  Entscheidungstext OGH 27.02.1985 1 Ob 514/85
  Veröff: SZ 58/31 = EvBl 1985/170 S 754 = GesRZ 1985,102
- 5 Ob 554/94
  Entscheidungstext OGH 29.08.1995 5 Ob 554/94
  Beisatz: Die Nichtigkeit eines solchen Beschlusses kann nur im Wege einer ihren Voraussetzungen nach § 228 ZPO zu beurteilenden Feststellungsklage vom Gericht geprüft werden, wobei das erforderliche Feststellungsinteresse aus der konkreten Betroffenheit der Rechtslage des Klägers ableitbar sein muß. Ein allgemeines Interesse eines Aufsichtsratsmitgliedes an fehlerfreien Aufsichtsratsbeschlüssen reicht daher nicht aus. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1985:RS0059886

Dokumentnummer

JJR_19850227_OGH0002_0010OB00514_8500000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at